

Antrag

der Abgeordneten Ingbert Liebing, Max Straubinger, Peter Götz, Michael Grosse-Brömer, Karl Holmeier, Daniela Ludwig, Andreas Mattfeldt, Stephan Mayer (Altötting), Marlene Mortler, Stefan Müller (Erlangen), Eckhardt Rehberg, Lena Strothmann, Gitta Connemann, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Anita Schäfer (Saalstadt), Marco Wanderwitz, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Claudia Bögel, Dr. Edmund Peter Geisen, Heinz-Peter Haustein, Sebastian Körber, Horst Meierhofer, Jörg van Essen, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

Zukunft für ländliche Räume – Regionale Vielfalt sichern und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Etwa die Hälfte der Menschen in Deutschland lebt in ländlichen Räumen. In ihren Landschaften, in ihren Dörfern, kleinen und mittleren Städten erleben sie Heimat, mit der sie eng verbunden sind. Wir wollen den Menschen und insbesondere auch der jungen Generation Zukunftsperspektiven in ihrer ländlichen Heimat geben.

Die ländlichen Regionen in Deutschland sind vielfältig: Während viele Regionen für eine positive Entwicklung gut gerüstet sind, haben andere Teilräume große Schwierigkeiten, die Herausforderungen infolge des demografischen Wandels, der Globalisierung und europäischen Integration zu bewältigen. Dies gilt heute bereits für einige und eine wachsende Zahl weiterer ländlicher Regionen im Westen. Im Osten hat die Entwicklung früher und heftiger begonnen. Aber hier ist erkennbar, welche Herausforderungen auch auf andere ländliche Regionen im Westen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zukommen werden.

II. Der Deutsche Bundestag empfiehlt:

Für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume hält der Deutsche Bundestag Maßnahmen in vier Handlungsfeldern für erforderlich, wobei generell gilt, dass dies im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umzusetzen ist. Der Deutsche Bundestag sieht Bund, Länder, Landkreise, Städte und Gemeinden sowie nichtstaatliche Akteure in gemeinsamer Verantwortung im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen:

1. Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur,
2. Wirtschaft und Arbeit,
3. sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege,

4. integrierte ländliche Entwicklung.

1. Modernes Netz von Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur

a) Telekommunikation

Zentrale Aufgabe ist die Verbesserung der Standortbedingungen des ländlichen Raums durch eine flächendeckend gleichwertige Teilhabe von städtischen und ländlichen Regionen am schnellen Internet und an der Verhinderung der digitalen Spaltung Deutschlands. Um die Ausbauziele der Bundesregierung zu erreichen, ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- zügige Umsetzung der im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) neu geschaffenen investitionsfreundlichen Regulierungsmaßnahmen (z. B. die Technik des Microtrenching, neue Möglichkeiten der Synergienutzung durch Mitnutzung und Mitverlegung) durch alle Akteure auf allen Ebenen; Anpassung der Bauvorschriften der Länder zur Umsetzung der TKG-Novelle;
- personelle Aufstockung der Bundesnetzagentur mit dem Ziel, die Anträge der Telekommunikationsunternehmen auf Richtfunkgenehmigungen zur Anbindung von Mobilfunkstationen unter anderem für den schnellen LTE-Ausbau schnell bearbeiten zu können. Prüfung eines beschleunigten Genehmigungsverfahrens analog zum Verkehrswegebeschleunigungsgesetz infolge der deutschen Einheit;
- bestehende Programme der KfW Bankengruppe für Unternehmen und Kommunen sollten durch textliche Präzisierungen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und eine erhöhte Transparenz besser für den Breitbandausbau genutzt werden können;
- Gewährleistung, dass die Regulierungsvorgaben des TKG beim Zugang zu Kabelverzweigern und/oder Schaltverteilern eingehalten werden, auch dann, wenn bereits eine Grundversorgung im betreffenden Gebiet existiert;
- Erhöhung der Versorgungsaufgaben zur vorrangigen Erschließung des ländlichen Raums bei der Versteigerung der digitalen Dividende II, um die Erschließung sehr dünn besiedelter Regionen mit Hochleistungsnetzen zu gewährleisten;
- Bereitstellung weiterer Funkfrequenzen (z. B. 700-MHz-Band) für die mobile Breitbandnutzung im Rahmen der Weltfunkkonferenz 2015;
- Prüfung, inwieweit analog zur Bundesrahmenregelung „Leerrohre“ eine beihilferechtliche Rahmenregelung geschaffen werden kann, die es Kommunen in bestimmten Fällen erlaubt, den Breitbandausbau durch Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke zu fördern;
- Prüfung, inwieweit das Breitbandbüro des Bundes zu einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle weiterentwickelt werden kann;
- Fortsetzung der kontinuierlichen und umfassenden Information und Unterstützung der Kommunen durch das Breitbandbüro des Bundes;
- darauf hinzuwirken, dass alle interessierten Kommunen den Netzausbau in eigener finanzieller Verantwortung übernehmen können. Dabei sind Möglichkeiten für ein langfristig angelegtes, gemeinsames Infrastrukturförderprogramm zum flächendeckenden Ausbau von hochleistungsfähigen Glasfasernetzen bzw. zur Aufstockung und Verstärkung des Breitbandförderprogrammes in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zu erörtern. Dabei ist zu prüfen, welche Mittel über welchen Zeitraum von Bund, Ländern und Kommunen dafür erforderlich sind;

- Prüfung, ob eine Reduzierung der Ausbaurkosten durch Öffnung der Breitbandförderprogramme für mit Gewinnerzielungsabsicht tätige kommunale Unternehmen, Bürgergesellschaften und andere Initiativen, die den Breitbandausbau vorantreiben, möglich ist;
- Zielsetzung, dass in den Verhandlungen über den zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen und der inhaltlichen Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik der Breitbandausbau auch künftig durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ab 2014 förderfähig bleibt. Möglichst einfache Gestaltung der Förderbedingungen;
- Unterstützung der Einrichtung einer Connecting Europe Facility zur Förderung des Breitbandausbaus insbesondere im ländlichen Raum;
- Unterstützung für die Bundesregierung, die sich auf europäischer Ebene weiterhin für investitionsfreundliche Regulierungsvorgaben einsetzt und diese zügig in Deutschland umsetzt;
- bei Neubaugebieten ist sicherzustellen, dass der Anschluss an ein öffentliches Telekommunikationsnetz (Telefon/Telefax) technologieoffen, aber für den Endkunden in der bisher gewohnten Qualität gewährleistet wird.

b) Verkehr

Zur Bewältigung des Verkehrsaufkommens, wegen veränderter Mobilitätsansprüche sowie zur besseren Erreichbarkeit sind in allen Bereichen Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen unter Beachtung des Zieles einer umweltgerechten und altersspezifischen Mobilität erforderlich mit folgenden Schwerpunkten:

- besondere Berücksichtigung der Erschließungsfunktion von Bundesverkehrswegen und der ihr zugrundeliegenden Kosten-Nutzen-Rechnung für die ländlichen Räume. Schaffung einer ausreichenden Anbindung der ländlichen Räume an das überregionale Verkehrsnetz durch entsprechende Prioritätensetzung im Bundeshaushalt;
- der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) bzw. Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Um den Ländern, Kommunen und Verkehrsteilnehmern die erforderliche Planungssicherheit zu geben, muss zwischen Bund und Ländern rechtzeitig Einvernehmen erzielt werden, in welcher Höhe die Finanzmittel für den Zeitraum 2014 bis 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder bzw. Kommunen angemessen und erforderlich sind. Dies gilt auch für die bisherigen Bundesleistungen für den kommunalen Straßenbau;
- Schaffung neuer Anreize für das Leben im ländlichen Raum durch Minderung des Standortnachteils ländlicher Regionen für die individuelle Mobilität durch konsequentere Nutzung durch die zuständigen Verkehrsbehörden der bereits heute zulässigen Ausnahmeregelungen für den Führerschein mit 16, wenn anders der Arbeits- oder Ausbildungsplatz nicht erreicht werden kann. Appell an die Länder, den Mopedführerschein mit 15 (Klasse AM) in Modellversuchen zu testen, wie vom Deutschen Bundestag mit Beschluss vom 7. Juli 2010 bereits angeregt;
- Unterstützung eines flächendeckenden ÖPNV durch die aktuelle Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes. Unbürokratische Ausgestaltung alternativer Mobilitätsangebote (z. B. Rufbus, Bürgerbus, kombinierte Personen- und Gütertransporte);
- bei der Finanzierung schienengebundenen Personenverkehrs als Aufgabe der Daseinsvorsorge sind einwohnerschwache Regionen angemessen zu berücksichtigen;

- Einbindung von Elektromobilität in den schienengebundenen ÖPNV durch Bereitstellung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Bahnhöfen und im Bereich des straßengebundenen Nah- und Regionalverkehrs (z. B. Busse mit Batterie-, Hybrid-, Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb);
- Berücksichtigung der Elektromobilität bei neuen Verkehrskonzepten zur Mobilitätssicherung im ländlichen Raum (z. B. Einbindung von Mieteletroautos oder Elektrofahrrädern) und Stärkung der Querbeziehungen zu den Sektoren Bau (z. B. Plusenergiehäuser mit Lademöglichkeiten für Fahrzeuge), Energie und Tourismus;
- Stärkung des Radverkehrs in ländlichen Regionen, insbesondere im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Vernetzung.

c) Energie

Zentrale Aufgabe ist es, eine in allen Regionen stets in ausreichender Menge verfügbare wettbewerbsfähige und nachhaltige Energieversorgung sicherzustellen. Wir sehen folgende Handlungsschwerpunkte:

- zur größeren Identifikation der Bevölkerung mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Sicherung einer größeren Wertschöpfung in den ländlichen Regionen Durchführung einer Informationskampagne für die stärkere Nutzung von Beteiligungsprojekten (z. B. Bürgerwindparks);
- Modellprojekte zur finanziellen Bürgerbeteiligung am Netzausbau;
- zur Beschleunigung des Netzausbaus Gewinnung von Partnern durch möglichst frühzeitige Beteiligung der Kommunen in der Netzausbauplanung;
- Akzeptanzsteigerung für den Leitungsausbau bei Grundeigentümern und anderen betroffenen Bürgern durch finanzielle Anreize, z. B. durch verschiedene Formen der finanziellen Bürgerbeteiligung;
- der Ausbau erneuerbarer Energien und der Netzausbau erfordern aktuell einen hohen naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf, der zurzeit bundesweit sehr unterschiedlich geregelt ist und gleichzeitig einen Flächendruck auf die produzierende Landwirtschaft auslöst. Zur Lösung dieser Problematik und zur Kostenreduzierung sollen im Rahmen der Bundeskompensationsverordnung bundeseinheitliche Standards für den Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung geschaffen werden. Diese Standards sollen folgende Schwerpunkte beinhalten: erhöhte Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange und besonders geeignete Böden, breite Anwendung von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen sowie eine erleichterte Anrechnung von Entsiegelungsmaßnahmen und Wiedervernetzungsmaßnahmen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Ebenso sollen europarechtliche Spielräume bei der Bemessung des Ausgleichsmaßstabes insbesondere bei Eingriffen in das Landschaftsbild genutzt werden und die ökologische Aufwertung bereits stillgelegter Flächen Vorrang haben;
- zur Forcierung der energetischen Gebäudesanierung und Sicherung von Wertschöpfung und Arbeit in ländlichen Räumen Empfehlung an die Länder, den bisherigen Widerstand im Bundesrat gegen die steuerliche Förderung der Sanierung und Dämmung von Häusern aufzugeben;
- für einen umfassenden Ansatz bei der energetischen Erneuerung von kleinen Städten im ländlichen Raum Aufnahme der Energieeinsparung und des Klimaschutzes in die integrierten Stadtentwicklungskonzepte, um energetische Potenziale vor Ort unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes optimal auszuschöpfen und zugleich Belange der Baukultur besser zu berücksichtigen.

2. Globale Märkte – lokale Arbeitsplätze

a) Wirtschaftliche Entwicklung

Ein zentraler Ansatz liegt in der Sicherstellung einer eigenständigen Entwicklung durch Fortentwicklung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Das wollen wir erreichen mit einer stärkeren Ausrichtung von Förderprogrammen auf ländliche Räume und der Forcierung neuer Perspektiven wirtschaftlicher Entwicklung mit folgenden Schwerpunkten:

- Aktivierung der regionalen Potenziale durch Verstetigung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und der GAK mit entsprechender Zweckbindung;
- Prüfung einer Differenzierung von Fördersätzen und Erarbeitung alternativer privatwirtschaftlicher Kofinanzierungsmodelle für den Eigenanteil der Länder bzw. Kommunen in weiteren Förderprogrammen außerhalb der Gemeinschaftsaufgaben;
- Initiative auf europäischer Ebene zur geplanten Änderung der Leitlinien der Beihilfenpolitik, um der GRW einen möglichst breiten Spielraum bei der Ausgestaltung der Förderkulisse ab 2014 zu bewahren und die deutschen Grenzregionen wettbewerbsfähig zu halten;
- Aufforderung an die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass alle Regionen in Deutschland, die derzeit im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ der EU-Strukturpolitik gefördert werden, im neuen Förderzeitraum ab 2014 eine ggf. zeitlich befristete und degressiv ausgestaltete Förderung in Höhe von zumindest zwei Dritteln der Mittel der laufenden Förderperiode erhalten, um den besonderen strukturellen Problemen wirksam begegnen zu können und einen unvermittelten Abbruch der Förderung zu vermeiden;
- stärkere Nutzung von Regionalbudgets zur Vernetzung von Förderprogrammen;
- Weiterentwicklung der GAK zu einem Förderinstrument für den ländlichen Raum;
- Sonderinvestitionsprogramm zur Anpassung der Infrastruktureinrichtungen an veränderte Demografie;
- stärkere Berücksichtigung unbarer Eigenleistungen in Förderprogrammen und vereinfachte Verwaltungsverfahren durch Reduzierung der Prüfkriterien für Kleinprojekte bis 10 000 Euro;
- Zugang finanzschwacher Kommunen zur EU-Förderung durch EU-rechtliche Ermöglichung der Aufbringung des Eigenanteils durch privaten Eigenanteil oder Bürgerfonds und durch nationale Erweiterung des Förderspektrums der nationalen Kofinanzierungsinstrumente (GRW und GAK) zur Ausschöpfung der europäischen Fördermöglichkeiten;
- um die Finanzierungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen zu sichern, Empfehlung an die Bundesregierung, Finanzaufsicht, Banken und kommunale Spitzenverbände bei der Umsetzung der Vorschläge des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Reform der Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Kreditinstitute (Basel III) und der Novellierung der Eigenkapitalrichtlinie der EU-Kommission (CRD-IV-Regelwerk) die vorhandenen Prüf- und Revisionsmöglichkeiten des Regelwerks zu nutzen und regional agierende Banken nicht mit neuer Bürokratie zu belasten;
- Empfehlung, den Zugang zu Bildungs- und Forschungskapazitäten auch im ländlichen Raum zu erhalten, Kooperationen von Wirtschaft und Forschung zu fördern, um die Innovationsfähigkeit mittelständischer Unternehmen im ländlichen Raum zu stärken;

- um das Handwerk und vergleichbare Gewerbesektoren stärker im ländlichen Raum zu verankern, Überprüfung von Bauplanungsrecht und Baunutzungsverordnung mit dem Ziel, das Miteinander von Wohnen und Arbeiten einfacher zu ermöglichen;
- Abwendung zusätzlicher bürokratischer Auflagen für das Handwerk auf dem Land, indem Ausnahmen von der geplanten Fahrtenschreiberpflicht für Handwerkerfahrten voll ausgeschöpft werden (aktuelle Novellierung der EU-Verordnung über das Kontrollgerät im Straßenverkehr);
- Förderung der Einrichtung von Städtepartnerschaften, die dem gegenseitigen wirtschaftlichen Aufschwung nutzen, Synergieeffekte entfachen und neue Arbeitsplätze schaffen können.

b) Zukunftsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft

Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft als bedeutender Wirtschaftszweig und Fundament des ländlichen Raums wird gestärkt mit folgenden Schwerpunkten:

- zur Erleichterung der Nachwuchsgewinnung für landwirtschaftliche Familienbetriebe Durchführung einer Imagekampagne „Pro Landwirtschaft“ durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und eine ausreichende Junglandwirteförderung in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2014;
- verbesserte Förderung des Erwerbs landwirtschaftlicher Betriebe durch Junglandwirte durch Erweiterung des Investitionsförderprogramms für den ländlichen Raum im Rahmen des ELER-Programms (ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) der EU und der Liquiditätsförderprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank;
- zur Steigerung der gesellschaftlichen Bedeutung und Akzeptanz der Landwirtschaft in der Bevölkerung Empfehlung an die Länder, im Rahmen der Bildungspolitik über Erzeugungsmethoden sowie über die ökonomischen und ökologischen Anforderungen, denen sich die Landwirtschaft stellen muss, aufzuklären;
- Betonung der Nutzung des Rohstoffes Holz sowohl als Beitrag der Biomasse zur Energiewende als auch zur Wertschöpfung in den ländlichen Räumen durch stoffliche Nutzung des Rohstoffes Holz. Standortgerechte Baumartenwahl in Reaktion auf den Klimawandel sollte durch Absicherung notwendiger Forschungsprojekte gefördert werden. Keine weiteren Nutzungsverzichte für die deutsche Forstwirtschaft. Sie ist mit ihrer nachhaltigen, naturnahen Bewirtschaftung weltweit vorbildlich. Experten prognostizieren einen Fehlbedarf an Biomasse in der EU für 2020. Biodiversitätsforderungen von 5 Prozent Nutzungsverzicht bezogen auf die Gesamtfläche werden unter Berücksichtigung von Einschränkungen der forstlichen Bewirtschaftung bereits erreicht. Zwei Drittel der Waldfläche unterliegen bereits Schutzgebietsaufgaben;
- für eine nachhaltige Biomasseproduktion sowie zur Bereitstellung von Holz für die stoffliche Verwertung müssen die Rahmenbedingungen für die Anlage von Kurzumtriebsplantagen verbessert werden, z. B. durch eine Einstiegsförderung im Rahmen der GAK sowie durch eine Nutzung von Grünland mit geringer Wertigkeit;
- Ausrichtung des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) ab 2014 in Abstimmung mit den Ländern, um sowohl eine ausreichende Basisförderung über Förderzuschüsse als auch eine verstärkte Förderung für besonders tierartgerechte Investitionen zu sichern; um Baumaßnahmen tierartgerechter gestalten zu können, müssen die Anforderungen praxisgerecht und wirtschaftlich darstellbar sein;

- Unterstützung der Bundesländer bei der Prüfung und Anpassung des Grundstücksverkehrsgesetzes im Sinne zukünftiger Nahrungsmittelsicherung, damit das Vorkaufsrecht des aktiven Land- und Forstwirtes vor Investoren und Grundstückskäufern weiter erleichtert wird;
- zur verstärkten Berücksichtigung ländlicher Räume als Standorte für Forschung und Wissenschaft sollten im Einklang mit der geplanten ELER-Verordnung im Rahmen der GAK Konzepte wie Innovationspartnerschaften einbezogen werden, um neue Ideen und Technologien direkt vor Ort auf den Höfen zu erproben.

c) Wirtschaftsfaktor ländlicher Tourismus

Die überwiegend mittelständisch strukturierte Tourismusbranche hat herausragende Bedeutung für strukturschwache Regionen. Die positive Entwicklung des ländlichen Tourismus wird unterstützt:

- Initiative zur Fortführung der Fördermöglichkeit für touristische Infrastruktur über EFRE auch nach 2013;
- besondere Anstrengungen, um das Tourismusangebot im ländlichen Raum behinderten- und altersgerechter zu gestalten;
- zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Tourismus mit Blick auf steigende Qualitätsanforderungen Erstellung von Handlungsempfehlungen und Praxisleitfäden in Auswertung des Projektes „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“;
- zur Saisonverlängerung und zur Schaffung von mehr Wertschöpfung Empfehlung an die Länder zur Verlängerung des Sommerferienkorridors auf 90 Tage;
- Empfehlung an die Bundesregierung, die Förderung des Tourismus im ländlichen Raum durch regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Landesministerien zu koordinieren, um eine bessere Abstimmung von Maßnahmen und Förderinstrumenten, wie z. B. der landtouristischen Qualitäts- und Vermarktungsinitiativen, und Erfahrungsaustausch bzw. bundesweite Vernetzung zu erreichen;
- Flexibilisierung der Richtlinie über die Ausschilderung touristischer Sehenswürdigkeiten an Bundesautobahnen;
- Durchführung und Begleitung von Produktinnovationsworkshops im Rahmen der Aufgaben der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) durch die DZT für die touristischen Leistungsanbieter in den ländlichen Räumen;
- Förderung des Fahrradtourismus in ländlichen Regionen, z. B. durch Ausbau und Erweiterung des „Radnetz Deutschland“;
- Integration der Elektromobilität in Konzepte und Angebote für eine nachhaltige Mobilität in Tourismusregionen (z. B. Mietfahrzeugsysteme).

d) Arbeitsmarkt

Die Erhaltung eines leistungsfähigen Fachkräfteangebots und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem Arbeitsmarkt ist eine beschäftigungspolitische Kernaufgabe mit den Schwerpunkten:

- gemeinsame Strategie und Programme von Bundesregierung, Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern zur Prävention und Gesundheitsvorsorge;
- Empfehlung an die Kommunen, zur Verbesserung in der Kindertagespflege und Verstärkung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch kommunale Beschäftigung von Tagesmüttern beizutragen und ihre Tätigkeit im häuslichen Umfeld durch weniger bürokratische Auf-

lagen und Standards zu erleichtern (soweit dies dem Kindeswohl nicht entgegensteht);

- Werben für eine bessere Nutzung der Erstattungsmöglichkeit von Fahrtkosten für Sprachkursteilnehmer (Integrationskurse, Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Migrationshintergrund) angesichts der Konzentration der Angebote in zentralen Orten;
- Empfehlung an die Bundesregierung, die im Zuge der Überführung der Kraftfahrzeugsteuer von einer Landes- zur Bundessteuer notwendige Neuordnung der Behördenstruktur so vorzunehmen, dass möglichst viele Arbeitsplätze in ländlichen Regionen erhalten bleiben;
- um gezielt Initiativen zur Gewinnung von Arbeitskräften und das Potenzial von älteren Arbeitskräften im ländlichen Raum erkennen zu können, Empfehlung an die Länder und Kommunen zur Untersuchung der demografischen Potenziale vor Ort durch „Demografie-Checks“;
- da der demografische Wandel und der Bedarf an Fachkräften regionale und branchenspezifische Unterschiede aufweist, Empfehlung an die verschiedenen Partner vor Ort, also Vertreter der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Agenturen für Arbeit, Hochschulen und Verwaltung, regionale und branchenspezifische Handlungskonzepte zur Erhöhung des Fachkräftepotenzials abzustimmen und gemeinsam umzusetzen;
- Verbesserung der Beschäftigungssituation und Steigerung der Erwerbsbeteiligung Älterer insbesondere durch ein Zusammenwirken von Wirtschaft und Gewerkschaften sowie die Politik durch Hinwirken auf einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft, bei Arbeitgebern und Beschäftigten;
- um die Attraktivität der Ausbildung zu steigern und das Wissen über die Chancen einer Ausbildung zu fördern, Maßnahmen zur Nachwuchswerbung und -sicherung in Mittelstand und Handwerk;
- um die benachteiligten Gruppen am Arbeitsmarkt besonders zu unterstützen, insbesondere durch Beseitigung von Beschäftigungshemmnissen, im Wege der gezielten Nutzung vorhandener dezentraler Entscheidungsspielräume beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente, z. B. durch Mobilitätshilfen und eine Förderung des „lebenslangen Lernens“.

3. Sozialer Zusammenhalt, Betreuung, Gesundheit und Pflege

Die Sicherstellung einer dauerhaft hohen Qualität ärztlicher und pflegerischer Versorgung und Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sowie bei Betreuungsangeboten auch in ländlichen Räumen wollen wir mit folgenden Schwerpunkten erreichen:

- noch stärkere Nutzung der bereits heute vorhandenen Möglichkeit, dass Kommunen Räume für Zweitpraxen zur Verfügung stellen, auch mit Mehrfachnutzung von Fachärzten;
- stärkere Nutzung von Telemedizin;
- Appell an die Länder, gemeinsam mit den Hochschulen das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Medizinstudium so weiterzuentwickeln, dass die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten, neben der Abiturnote weitere Kriterien zu berücksichtigen, stärker als bisher genutzt werden;
- Stärkung der ambulanten Pflege und insbesondere der Versorgung von Menschen mit Demenz durch die Einführung eines Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der der konkreten Lebenssituation Pflegebedürftiger ausreichend gerecht wird;

- Möglichkeit für Hilfsorganisationen, ihre Fahrzeuge zur Beförderung hilfebedürftiger Personen einzusetzen, soweit kein ÖPNV und keine gewerblichen Dienstleister zur Verfügung stehen, durch entsprechende Ergänzung des Personenbeförderungsgesetzes;
- Sicherstellung des weitgehend auf ehrenamtlichem Engagement fußenden Zivil- und Katastrophenschutzes in der europäischen Debatte zum Vergaberecht bzw. zu Dienstleistungskonzessionen durch Bereichsausnahmen für „Zivil- und Katastrophenschutz sowie die alltägliche Gefahrenabwehr“;
- zur Steigerung der Attraktivität ehrenamtlicher Betätigung Verbesserung der steuerrechtlichen Förderung des Ehrenamtes und Gewinnung von Senioren für das Ehrenamt, etwa durch Gestaltung der Hinzuverdienstregelung im Rentenrecht dergestalt, dass im Regelfall an kommunale Ehrenbeamte gezahlte Aufwandsentschädigungen nicht zu einer Verringerung der Rente führen.

4. Integrierte ländliche Entwicklung

Die ländliche Entwicklung erfordert ein komplexes Planungsinstrument, das unterschiedlichste Fachbereiche integriert. Vom Baurecht über Wohnungsbauprogramme, Förderprogramme, Bildungseinrichtungen, Institutionen wie die Freiwilligen Feuerwehren oder die Kultur auf dem Lande bis hin zu Infrastruktureinrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung werden Rahmenbedingungen für das Leben in den ländlichen Räumen gesetzt. Dabei nehmen private und kommunale Anbieter jeweils ihre spezifischen Aufgaben, auch im Bereich der Daseinsvorsorge wahr. Folgende bessere Rahmenbedingungen sind dafür notwendig:

- Empfehlung an die Bundesregierung, bei den Verhandlungen über die europäische Richtlinie zu Dienstleistungskonzessionen nicht über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hinauszugehen und eine möglichst geringe Regelungsintensität zu wahren sowie sich auf Fragen des angemessenen Rechtsschutzes und der Bekanntmachungspflichten zu konzentrieren. Es ist den Belangen der Wasserversorgung in Deutschland Rechnung zu tragen. Dabei ist sicherzustellen, dass die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, gewahrt bleibt;
- zur Schaffung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen für das Leben im Dorf Befreiung bzw. zeitlich befristete Aussetzung von Standardvorschriften, die der Anpassung von öffentlicher Infrastruktur oftmals entgegenstehen;
- Aufrechterhaltung einer bezahlbaren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung unter Aufrechterhaltung eines konsequenten Trinkwasser- und Gewässerschutzes;
- zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und zum Erhalt der Nahversorgung erleichterte Nachfolgenutzung für aufzugebende militärische Liegenschaften durch Nutzung von Städtebauförderprogrammen bzw. Anpassung der Förderrichtlinien im finanzverfassungsrechtlichen Rahmen und Nachnutzung von ehemals landwirtschaftlichen Gebäuden durch Handwerksbetriebe wie Bäcker, Fleischer und andere Dienstleister durch flexiblere Gestaltung des Baugesetzbuchs (§ 35 BauGB);
- bestehende Förderprogramme so gestalten, dass diese den Herausforderungen der demografischen Entwicklung und dem Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ entsprechen;
- konsequente Innenentwicklung vor Ausweisung neuer Baugebiete;

- Förderinstrumentarien der Wohnungsbauförderung und des Baurechts von Städten an ländliche Räume anpassen;
- konsequente Einbeziehung demografischer Entwicklung insbesondere bei Infrastruktur durch „Demografie-Checks“ bei allen Förderprogrammen und Investitionsvorhaben für nachhaltige Förderentscheidungen und Förderzusagen;
- Förderung einer besseren Vernetzung der sozialen Infrastruktur mit dem Ziel der effektiveren Nutzung vorhandener Ressourcen;
- Empfehlung an die Länder: Zum Erhalt eines flächendeckenden wohnortnahen Schulangebots Vermeidung von Schulschließungen zumindest für Grundschulen, jahrgangsübergreifende Gruppen bzw. Anerkennung erhöhten Stellenschlüssels für kleine Landschulen;
- Erhalt und Stärkung der kulturellen Infrastruktur und Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten, z. B. durch Verbesserung der Mobilität in ländlichen Regionen über den ÖPNV als Grundvoraussetzung für die Teilhabe an Kultur und Empfehlung an die Länder, bei der Vergabe öffentlicher Mittel die Förderung kultureller Vielfalt und aktivierender Kulturarbeit genauso zu schätzen wie kulturelle Spitzenförderung;
- differenzierte Angebote zur kulturellen Teilhabe und zur kulturellen Bildung als Basis für die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens erhalten und weiterentwickeln;
- Erhalt möglichst vieler Kinos – der oft einzigen Kulturinstitutionen auf dem Land – durch das Förderprogramm zur Digitalisierung der Kinos in Deutschland, welches der Bund zusammen mit den Ländern und der Filmwirtschaft auf den Weg gebracht hat;
- zur Förderung von Kenntnis, Wertschätzung und Weiterentwicklung von Heimatkultur und Vielfalt heimatlicher Kultur in den ländlichen Regionen Entwicklung eines kulturellen Infrastrukturplanes in interkommunaler Zusammenarbeit;
- Empfehlung an die Bundesregierung, die Mittel für die Städtebauförderung als Instrument der nachhaltigen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden auf hohem Niveau zu verstetigen und für Planungssicherheit zu sorgen;
- Sicherstellung eines flächendeckenden Brandschutzes durch kommunale Freiwillige Feuerwehren durch verstärkte Kooperationen, Doppelmitgliedschaften am Wohn- und Arbeitsort, Nutzung der Jugendfeuerwehren für die Nachwuchsgewinnung und Image- und Werbekampagnen;
- Sicherstellung eines flächendeckenden und weitgehend ehrenamtlich getragenen Zivil- und Katastrophenschutzes: Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr bildet das Rückgrat des Bevölkerungsschutzes in Deutschland. Das traditionell in den ländlichen Räumen starke Engagement bei den Freiwilligen Feuerwehren, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und den Hilfsorganisationen muss erhalten und weiter gefördert werden, um nachhaltig die ehrenamtliche Basis des Bevölkerungsschutzes sicherzustellen;
- um selbständiges Wohnen und Mobilität im Alter zu ermöglichen, soll das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ der KfW Bankengruppe gestärkt und dahingehend erweitert werden, dass auch zuvor öffentlich bzw. gewerblich genutzte Gebäude förderfähig werden;
- um überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke der Kommunen zu unterstützen mit dem Ziel der Kooperation beim Angebot von Infrastruktur und der Vermeidung kostenintensiver Doppelstrukturen, Empfehlung an die

Bundesregierung, das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ auf hohem Niveau zu verstetigen und für eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit zu erweitern, das Programm gerade für kleinere Ortschaften niedrighschwelliger auszugestalten und die Lücke zwischen diesem Programm und der Förderung der Dorferneuerung zu schließen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den unter Abschnitt II stehenden Katalog von Empfehlungen für Maßnahmen in Zuständigkeit des Bundes bzw. der jeweils angesprochenen Bundesressorts umzusetzen, soweit erforderlich durch den Entwurf eines Artikelgesetzes, das dem Deutschen Bundestag vorzulegen ist, wobei die Finanzierung über eine veränderte Prioritätensetzung innerhalb der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Erfordernisse zur Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Finanzplans bis 2016 und unter Berücksichtigung des 1-Prozent-Ziels für den zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen der EU erfolgen muss;
2. für das möglichst nahtlose Ineinandergreifen der verschiedenen Aktivitäten die rahmensetzende Koordination in der Bundesregierung durch Aufwertung eines bestehenden Parlamentarischen Staatssekretärs zum Koordinator für die ländlichen Räume zu stärken;
3. die Rahmenbedingungen für die Förderung von Selbstinitiative und bürgerlichem Engagement in ländlichen Räumen durch Einrichtung einer Bundesstiftung oder Akademie zu verbessern, z. B. durch Aufwertung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) in Bonn.

Berlin, den 27. November 2012

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

